



## Protokollauszug zum BILDUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSS

am Donnerstag, 15.09.2022, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

**TOP 1**                      **Vorstellung Sozialdatenatlas  
- mündlicher Bericht**

---

### **Beratungsverlauf:**

EBMin **Schmetz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie merkt an, dass Tagesordnungspunkt 3 und Tagesordnungspunkt 4 zusammengefasst werden. Nachdem es keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung gibt, ruft sie Tagesordnungspunkt 1 auf.

Es erfolgt ein Bericht durch den **Leiter** und die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereiches Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport und einer **Mitarbeiterin** des Referates Stadtentwicklung, Klima und Internationales anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt.

Die Zahlen seien, ergänzend zum Bildungsatlas, für eine solide demografische Bewertung, wie zur Wirtschaftskraft der Bevölkerung, der Jugendhilfequote oder der sozialen Situation der Familien sowie dem Wohnungsmarkt, wichtig, so EBMin **Schmetz**. Bei den Transferleistungen und der Kinderarmut liege man über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg. Durch die jetzige Krise brauche man noch mehr soziale Sicherungssystemen als bisher. Sie geht auf die Auswirkungen der Wohngeldreform ein. Trotz Wirtschaftskrisen und Corona konnte man in den letzten Jahren Arbeitsplätze aufbauen. Dies spreche für einen attraktiven Standort für Arbeitgeber. EBMin Schmetz eröffnet die Aussprache.

Die signifikanten Daten der Veränderungen seien interessant, so Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** und wünscht hierzu frühzeitige Kenntnis.

EBMin **Schmetz** dankt allen Beteiligten und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

---

**Beschluss:**

1. Die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz erhält in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zur Fortführung ihrer Aufsuchenden Suchtpräventiven Arbeit an den Innenstadtsschulen Ludwigsburgs (ASPA) einen pauschalisierten Förderbeitrag in Höhe von 30.000 Euro/Jahr, zzgl. einer jährlichen Dynamisierung von 4%.
2. Nach Ablauf des Rechnungsjahrs ist ein Verwendungsnachweis in Form eines Auszugs aus der Jahresrechnung sowie ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.
3. Der Träger wird beauftragt, das Leistungsspektrum über den Innenstadtcampus hinaus für die weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Ludwigsburg anzubieten und ebenso weitere Kooperationspartner wie z.B. die Kinder- und Jugendarbeit mit aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

**Beratungsverlauf:**

Der **Leiter** des Fachbereiches Bildung und Familie geht auf die Vorlage ein. Er lobt die gute Arbeit und das erfolgreiche Projekt. Es bestehe weiterhin ein großer Bedarf.

Die Suchtthematik habe durch die Pandemie stark zugenommen. Der Verwaltung sei es wichtig, dass alle Schüler erreicht werden. Das Angebot solle auf alle weiterführende Schulen im Stadtgebiet ausgeweitet werden, ergänzt EBMin **Schmetz** und eröffnet die Aussprache.

Es wäre wünschenswert das Angebot auszubauen, meint Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit**. Die Eltern müssten stärker einbezogen und die Themen sollten an den Schulen umgesetzt werden. Der Stellenumfang sei sehr gering. Sie wünscht mehr Information zur Dynamisierung.

Stadtrat **Meyer** dankt für die gute Arbeit. Die ASPA müsse sich im Umfeld der Schüler gut vernetzen. Zum einen sollten die Vertrauenslehrer in den Schulen einbezogen werden, aber auch die Eltern müsse man erreichen. Die Dynamisierung sei ein guter Weg. Er stimmt gerne zu.

Stadträtin **Moersch** dankt und schätzt ebenso die hervorragende und brillante Arbeit. Diese füge sich gut mit der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften zusammen. Es gebe viele Suchttypen als mächtiger Gegner. Die Jugendlichen müssen entsprechend begleitet werden. Der Jugendgemeinderat setzt sich als Mediator ein. Die Dynamisierung sei in ihrem Sinne und sie stimmt gerne zu.

Das Aufgabenfeld sei sehr groß und für eine Teilzeitstelle sehr herausfordernd, merkt Stadträtin **Metzger** an. Durch Verknüpfungen und Netzwerke könne man viel erreichen. Interessant sei für sie eine Verbindung zum Sozialdatenatlas.

Stadtrat **Haag** schließt sich den Vorrednern an und signalisiert seine Zustimmung. Er fragt, ob die Justinus-Kerner-Schule als Gemeinschaftsschule gesehen werde.

**TOP 2**

**Weiterfinanzierung der "Aufsuchenden Suchtpräventiven Arbeit" an den Innenstadtschulen Ludwigsburg (ASPA)**

**Vorl.Nr. 232/22**

---

Nach dieser Aussprache lässt EBMin **Schmetz** über die Vorlage abstimmen. Zuvor geht sie auf die offenen Fragen ein. Die Spezialisierung in der Präventionsarbeit sei wichtig. Eine Ausdehnung der Stelle sei aktuell nicht geplant. Die Schulsozialarbeit müsse sich entsprechend etablieren. Die Dynamisierung erhöhe sich nach Absprache mit der Caritas auf 4%. Die Justinus-Kerner-Schule, sowie die Gemeinschaftsschule werden betreut.

**TOP 3**

**Gebührenkommission Kita  
- Vorstellung der Ergebnisse**

---

#### **Beratungsverlauf:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt EBMin **Schmetz** mit, dass Tagesordnungspunkt 3 gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 4 beraten wird. Das Gremium zeigt sich hiermit einverstanden.

**TOP 4**

**Unterstützung von einkommensschwachen Familien bei den Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen (Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 284/22**

---

#### **Abweichende Beschlussempfehlung:**

1. LB-Card Inhaberinnen und Inhabern, die keine Transferleistungen empfangen, wird ab dem Kindergartenjahr 2023/24 schrittweise über die nächsten Jahre ein Nachlass auf die Kitagebühren gewährt, der bis zu 20 % auf die regulären Gebührensätze anwächst. Von diesem Nachlass

können nur Eltern der Einrichtungen profitieren, bei denen der Gebühreneinzug durch die Stadt erfolgt.

2. Die Richtlinien der LB Card werden im Bereich Kitagebühren entsprechend angepasst:
  - Die Zugangsvoraussetzung „Zwei Kinder gleichzeitig in der Einrichtung“ wird gestrichen
  - Der gewährte Nachlass reduziert sich von 50 % auf 20 %.
3. Beim Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport werden für die Überprüfung der LB Card-Anträge zusätzliche 1,0 Stellenanteile in Entgeltgruppe 6 geschaffen.
4. Anpassungen bei der Kitagebührensatzung:
  - a.) Die Familienstaffelung wird von 82% auf 75% Ermäßigung bei Familien mit vier oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern reduziert.
  - b.) Im ersten Eingewöhnungsmonat wird bei den Kitagebühren nur die Hälfte der Verpflegungsgebühr erhoben.

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird gemäß Anlage 1 erlassen.

**TOP 4**

**Unterstützung von einkommensschwachen Familien bei den Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen (Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 284/22**

- 
5. Bei den Elternbeiträgen in der Schulkindbetreuung werden, analog zu den Kitagebühren, die Beitragsätze ab dem Schuljahr 2023/24 jährlich gemäß der Steigerungsrate des Landesrichtsatzes fortgeschrieben.
  6. *Aktuelle LB-Card Inhaberinnen und Inhaber die einen Nachlass von 50% erhalten, stehen unter Bestandschutz.*
  7. *Spätestens nach 2 Jahren wird eine Evaluation über die Wirkung dieser Maßnahme dem Gremium vorgestellt.*

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung.

Der Beschluss zu Ziffer 1, 2, 3 wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 4a.) wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 4b.) mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 5, 6, 7 wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

einstimmig gefasst.

Der abweichende Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Beratungsverlauf:**

EBMin **Schmetz** führt in das Thema ein. In den Haushaltsberatungen stelle sich immer wieder die Frage, ob der Landesrichtsatz zugrunde gelegt werde. Es sei eine Gebührenkommission gegründet worden. Diese habe viermal getagt. Insbesondere habe man sich mit den Themen Armut und Einkommenskomponenten befasst. Viele Modelle der Gebührenregelung seien durchdacht worden. Sie dankt allen Beteiligten.

Der **Leiter** des Fachbereiches Bildung und Familie geht auf die Gebührenkommission ein und erläutert den Prozess. Man habe sich mehrere Modelle anderer Kommunen in vergleichbarer Größe angeschaut. Im Rahmen des Workshops habe man verschiedene Vorgaben und Maximen erarbeitet. Es solle keine Verschlechterung der Einnahmesituation entstehen.

Der **stellvertretende Leiter** des Fachbereiches Bildung und Familie erklärt den erarbeiteten Vorschlag und geht auf die Vorlage ein.

Kostenneutralität sei nicht möglich, ergänzt EBMin **Schmetz**. Man verzichte auf Mehreinnahmen.

**TOP 4**

**Unterstützung von einkommensschwachen Familien bei den Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen (Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 284/22**

---

Im Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport gebe es aufgrund höherer Prüfungsaufgaben für die Ludwigsburg Card einen Mehraufwand. Im Haushalt werde deshalb eine zusätzliche Personalstelle vorgeschlagen. Die Neuerung werde Bestandteil des Vertrages und bei der Aufnahme erläutert. Hierdurch werden alle Eltern erreicht. Aus dem Stimmungsbild im Gremium konnten weiterhin unterschiedliche Auffassungen mitgenommen werden. Sie eröffnet die Aussprache.

Leider wurde die Kommission später als ursprünglich gewünscht eingesetzt, so Stadträtin **Wiedmann**. Das Thema sei sehr facettenreich. Sie dankt allen Beteiligten, vor allem den ehrenamtlichen Eltern. Sie geht auf das Kitaqualitätsgesetz des Bundes ein und fragt nach den Auswirkungen. Die Ergebnisse der Kommission gehen in die richtige Richtung, die Änderung entlaste einkommensschwächere Familien. Jedoch strebt ihre Fraktion weiterhin ein einkommensabhängiges Gebührensystem an. Sie fragt, ob sich die Satzung auch auf die Schulkindbetreuung auswirke und zu welchem Zeitpunkt sich die Gebühren ändern. Sie wünscht eine Evaluation nach einem Jahr und gegebenenfalls eine Weiterentwicklung. Dies solle im Beschluss ergänzt werden. Weiter fragt sie nach einer Satzung für die Schulkindbetreuung. Zudem will sie wissen, ab wann die Erhöhung für Familien mit 4 Kindern greife.

Die Kommission habe mit viel Aufwand und detailliert gearbeitet, so Stadtrat **Meyer** und dankt allen Beteiligten. Die Eltern haben nicht die Gebührenhöhe, sondern die fehlende Transparenz kritisiert, so

sein Eindruck. Die Reduktion von 82% auf 75% sei ein Wunsch der Elternvertreter gewesen. Erst ab dem 6. Kind zahle eine Familie mehr als eine Familie mit einem Kind. Eine Evaluation könne er sich in zwei Jahren vorstellen, hier sollen Angaben zu den Mehraufwänden und zusätzlichem Personal gemacht werden. Diese Kosten sollten umgelegt werden. Mehr als 13% werde nicht gewollt. Weiter geht er auf die Ludwigsburg Card ein. Diese solle einen höheren Bekanntheitsgrad erreichen. Bei der Antragstellung solle eine zweite Unterschrift eingeholt werden. Informationen und Angebote können dann den Eltern zugehen. Er fragt nach einer Neukalkulation der Essensversorgung aufgrund der steigenden Kosten. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Stadträtin **Moersch** steht der Gebührenkommission weiterhin negativ gegenüber. Sie wird bei Ziffer 4a nicht zustimmen und wünscht eine getrennte Abstimmung. Es treffe den Mittelstand und Leute, die mehr Kinder wollen. Der Mittelstand trage die Gesellschaft in die Zukunft und müsse mehr berücksichtigt werden. Kinder seien erwünscht und werden gebraucht. Die Ludwigsburger Familien sollen gestärkt und unterstützt werden. Sie kritisiert die Anpassung an die Landesrichtsätze. Sicherlich sei man ebenso auf Zuwanderung angewiesen. Mit den weiteren Ziffern kann sie mitgehen und dankt allen Beteiligten.

Die jetzige Regelung sei sozial verträglicher und ein guter Ansatz, so Stadträtin **Liepins** und dankt dem gesamten Team. Man habe versucht, die Anregungen aus dem Gremium einzuarbeiten. Der Gemeinderat nimmt unterschiedliche Positionen ein, dies habe sich schwierig bei der Findung einer akzeptablen Lösung ausgewirkt. Ihre Fraktion wird sich heute enthalten und sich bis zur Gemeinderatssitzung nochmals beraten. Sie habe sich ein zeitnahes Ergebnis der Kommission gewünscht. Eine Ausweitung auf alle Einrichtungen bedeute einen enormen Verwaltungsaufwand. Sie wünscht eine Evaluation nach zwei Jahren. Sie fragt, ob die Schulkindbetreuung mitbeschlossen werde.

Das Ergebnis der Gebührenkommission sei ein guter Kompromiss, meint Stadtrat **Haag** und dankt für die Arbeit. Eine Evaluation werde ebenso gewünscht. Die Sozialkomponente über die LB Card

**TOP 4**

**Unterstützung von einkommensschwachen Familien bei den Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen (Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 284/22**

---

sei bürokratiearm und ein guter Weg. Zur Ausweitung der Abrechnung auf alle Einrichtungen gebe es in seiner Fraktion unterschiedliche Meinungen. Die Gebühren der MTV Einrichtung seien mit den städtischen Gebühren vergleichbar. Er wünscht eine Abfrage bei den freien Trägern nach LB-Card Inhabern. Die meisten Eltern können die Einrichtung nicht wählen, sondern seien froh, wenn sie einen Platz bekommen Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Bildung solle kostenlos sein, merkt Stadträtin **Schmidt** an. Sie signalisiert dennoch ihre Zustimmung, da man sich in Richtung einer Einkommensstaffelung bewege. Die Entlastung beziehungsweise Nichterhöhung sei zu gering und betreffe nur wenige Familien. Sie habe sich von der Kommission mehr erhofft. Eine Evaluation wird ebenso gewünscht. Der Bestandsschutz für LB-Card-Inhaber solle in den Beschluss aufgenommen werden. Sie fragt, ob eine Vollzeitstelle für die LB-Card Prüfung notwendig sei.

EBMin **Schmetz** geht auf die offenen Fragen ein. Die Entscheidung für oder entgegen einer Gebührenbefreiung habe beim Land Baden-Württemberg gelegen. Nur das Land hätte Fördermittel

beim Bund abrufen können. Das Kita Qualitätsgesetz gibt es derzeit im Entwurf und soll erst zum Jahre 2024 wirksam werden. Es wird unter anderem Auswirkungen auf die Tagespflege, die Sprachförderung und Inklusion haben. Eine Evaluation sehe sie ebenso als zwingend an und dies könne in den Beschluss aufgenommen werden. Weiter geht sie auf die steigenden Preise bei der Essensversorgung ein. Dies solle im Herbst beraten werden. Im Stellenplan soll eine ganze Stelle aufgenommen, jedoch nur eine halbe Stelle finanziert werden. Zwischen 82% und 75% solle eine Entscheidung getroffen werden.

Der **stellvertretende Leiter** des Fachbereiches Bildung und Familie geht auf die unterschiedlichen Daten ein. Der Nachlass soll erst ab dem nächsten Kitajahr gewährt werden. Die Anpassungen werden zum 1. Januar erfolgen. Familien mit 4 Kindern erhalten während des laufenden Jahres eine Erhöhung.

Der **Leiter** des Fachbereiches Bildung und Familie geht auf die Fragen zur Schulkindbetreuung ein. Diese solle analog zum Landesrichtsatz erfolgen. In diesem Bereich gebe es keine Transferleistungen. Die bisherige Systematik mit der LB-Card Regelung soll fortgeführt und getrennt gehalten werden. Momentan gebe es 8 bis 10 Familien die einen Nachlass über die LB-Card erhalten. Für diese Familien soll ein Bestandschutz eingeräumt werden.

Mit Einführung des Ganztagesgesetzes zum Jahre 2026 seien eventuell Transferleistungen auch für die Schulkindbetreuung möglich, ergänzt EBMin **Schmetz**. Die Schulkindbetreuung sei derzeit privatrechtlich und nicht durch eine Satzung geregelt.

EBMin **Schmetz** nimmt die Anregung aus dem Gremium auf eine getrennte Abstimmung auf und formuliert einen geänderten Beschlusstext, wie oben kursiv eingefügt. Sie lässt abstimmen.

## TOP 5

### **Evaluation des Maßnahmenpaket zur Fachkräftegewinnung in Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung - mündlicher Bericht**

---

#### **Beratungsverlauf:**

EBMin **Schmetz** führt in das Thema ein. Sie erinnert an die Schwierigkeiten während der Pandemie ein verbindliches Angebot bereitzustellen. Neben den wirtschaftlichen Folgen habe Corona auch die Arbeit in den Einrichtungen verändert.

Es erfolgt ein Bericht durch den **Leiter** und einen **Mitarbeiter** des Fachbereiches Bildung und Familie anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt. Die Werbekampagne sei nur ein

Teil des Maßnahmenpakets. Man müsse vielfältig ansetzen. Zentral setze man weiterhin auf die Ausbildung. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung konnten nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden. Man wolle intensiver den Markt von Nicht-Fachkräften und Quereinsteigern bewerben. Auch im Ausland wolle man gezielt akquirieren, vor allem in Spanien. Das Auswahlverfahren und der B-1-Deutschkurs solle im Heimatland stattfinden. Zudem will die Stadt pädagogisches Personal von hauswirtschaftlichen Aufgaben entlasten. Die Maßnahmen werden weiter evaluiert und die Ergebnisse dem Ausschuss vorgestellt.

EBMin **Schmetz** eröffnet die Aussprache. Die Kampagne habe ihre Wirkung gezeigt und sei ein Gewinn für alle Träger.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** geht auf das flexible Ausbildungsmodell und die Anpassung sowie Reduzierung der Ausbildungszeit und die angemessene Entlohnung ein.

Die Bezahlung sei inzwischen angehoben, merkt Stadtrat **Meyer** an. Werbung brauche Zeit und solle fortgeführt werden, so seine Erfahrung. Die Kontakte über den Social-Media-Kanal seien nicht genau feststellbar. Er geht auf die Arbeitszeitmodelle in den Einrichtungen ein. Hierzu wünscht er mehr Information und flexible Angebote. Die Bindung erfolge stark über das Team. Dies könne ebenso vermehrt unterstützt werden. Er fragt nach der Möglichkeit einer Bonifizierung. Zudem will er wissen, wie viele offene Stellen zu besetzen seien. Außerdem sieht er eine Leitungsbegleitung als wichtig an. Die Akquise ausländischer Fachkräfte müsse kritisch betrachtet werden.

Der Ansatz sei gut, lobt Stadträtin **Moersch**. Quereinsteiger sollen vermehrt akquiriert werden. Sie geht auf die aktuelle Ankündigung der Landesregierung hinsichtlich der Gruppengrößen ein. Teambildung sei ein wichtiger Faktor.

Die Werbemaßnahme sei gut und auffällig, lobt Stadträtin **Liepins**. In vielen Bereichen gebe es Fachkräftemangel. Die Bezahlung habe sich in den letzten Jahren verbessert. Sie unterstützt die Maßnahmen für Quereinsteiger. Die Akquise ausländischer Fachkräfte könne sie sich momentan nicht vorstellen. Sie weist auf die Sprachschwierigkeiten und Kinder mit Migrationshintergrund hin.

Stadtrat **Haag** lobt ebenso die frische, sichtbare Kampagne. Die Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sei wichtig. Er fragt, ob die Voraussetzungen für Quereinsteiger während der Pandemie rechtlich erleichtert worden seien.

In der Kita sei die Sprache elementar, meint Stadträtin **Schmidt** und plädiert dafür, dass Ausbildung und Sprachkurs für ausländische Fachkräfte hier stattfinden solle. Sie lobt die gute Kampagne und wünscht Vergleichszahlen zu den Vorjahren.

Verringerte Qualitätsanforderung während der Pandemie habe es nicht gegeben, so ein **Mitarbeiter**

**TOP 5**                      **Evaluation des Maßnahmenpaket zur**  
**Fachkräftegewinnung in**  
**Kindertageseinrichtungen und**  
**Schulkindbetreuung**  
**- mündlicher Bericht**

---

des Fachbereiches Bildung und Familie. Das Modell „Direkteinstieg Kita“ sei eine verkürzte Ausbildungsmaßnahme.



Die Entlohnung richte sich nach dem Tarifvertrag, ergänzt EBMin **Schmetz**. Das flexible Ausbildungsmodell müsse sich daran orientieren. Flexible Arbeitszeitmodelle seien in den Einrichtungen bereits gängige Praxis. Man achte jedoch auf die Bindungsqualität zu den Kindern. In den städtischen Einrichtungen gebe es derzeit 10 offene Stellen. Weiter geht sie auf die ausländischen Fachkräfte ein. Das spanische Ausbildungssystem sei am kompatibelsten. Der Aufwand und die Kosten seien hoch, merkt sie an. Ein B-2-Sprachkurs sei Voraussetzung für die Arbeit in der Kita. Die Kampagne sei sehr personal- und arbeitsintensiv. Neben den 12 Fachkräften konnten zudem mehrere Praktikantenstellen besetzt werden.

**TOP 6**

**Festschreibung der Versorgungsquote für  
Unterdreijährige in Ludwigsburger  
Kindertageseinrichtungen**

**Vorl.Nr. 272/22**

---

**Beschluss:**

Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung wird die Versorgungsquote für die Unterdreijährigen in Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen auf 55% festgelegt. Die Versorgungsquote wird künftig immer im Zuge der Fortschreibung der Bedarfsplanung im U3-Bereich evaluiert und auf die tatsächliche Nachfrage hin angepasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Schmidt

**Beratungsverlauf:**

Nachdem auf einen Vortrag verzichtet wird, eröffnet EBMin **Schmetz** die Aussprache.

Stadtrat **Meyer** will wissen, wann die Zielsetzung von 55% erreicht sei, gegebenenfalls auch in einem Stufenplan. Er fragt, wann die nächste Prognose erfolge und wünscht eine Beratung zu den Entwicklungszahlen.

Stadträtin **Wiedmann** fragt, ob in der Statistik die ukrainischen Kinder und die Kinder weiterer Geflüchteter bereits berücksichtigt seien.

**TOP 6**

**Festschreibung der Versorgungsquote für  
Unterdreijährige in Ludwigsburger**

**Vorl.Nr. 272/22**

---

## Kindertageseinrichtungen

---

EBMin **Schmetz** geht auf die offenen Fragen ein. Die Versorgungsquote basiere auf der Anzahl der angemeldeten Kinder und der belegten Plätze. Dies seien die aktuellen Anmeldezahlen. Mit jeder Fortschreibung ändere sich die Bedarfsquote. Der Ausbau werde weiterhin angestrebt und der Ausbauplan aktualisiert. Die Hemmnisse liegen bei verschiedensten Faktoren. Eine Umsetzung hänge von den Baumaßnahmen und den Fachkräften ab. Die Bedarfsfestlegung durch Biregio finde in einem drei bis fünfjährigen Rhythmus statt. Eine stadtteilspezifische Auswertung wird derzeit erstellt und dem Gremium voraussichtlich im November vorgestellt.

**TOP 7**

**Antrag auf Förderung des II. Bauabschnitts der Dach- und Fach Maßnahme im Evangelischen Kinder-und Familienzentrum Hoheneck, Wilhelm-Nagel-Str. 57  
- Änderungen und Mehrkosten**

**Vorl.Nr. 249/22**

---

### **Beschluss:**

Der Förderung des II. Bauabschnitts zur Verlagerung des Eingangsbereichs und des Ruheraumes wird zugestimmt. Der Träger erhält für die zusätzliche erforderlichen Maßnahmen einen erweiterten Zuschuss in Höhe von bis zu maximal 32.462,05 Euro. Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Nutzungsänderungsantrages und für Auszahlungen in Folgejahren vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Haushaltsplans.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

### **Beratungsverlauf:**

Nachdem auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird, lässt EBMin **Schmetz** über die Vorlage abstimmen.

---

**Beschluss:**

1. Der TSV Ludwigsburg e. V. erhält für die Sanierung der Duschräume der Hockeyabteilung bei anrechenbaren Kosten in Höhe von gerundet 46.930 € einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, höchstens jedoch 23.465 €.
2. Der TSV Ludwigsburg e. V. erhält für die Sanierung der Heizungsanlage bei anrechenbaren Kosten in Höhe von gerundet 19.316,00 € einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, höchstens jedoch 9.658 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

**Beratungsverlauf:**

Nachdem auf einen Sachvortrag verzichtet wird, eröffnet EBMin **Schmetz** die Aussprache.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** geht auf das Bundesförderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport und Kultur ein und fragt, ob diese Maßnahme angewendet werden kann. Bei künftigen Investitionen solle mehr auf Klimaneutralität und Nachhaltigkeit geachtet werden, so ihr Appell. Die Vereine sollen bestehen bleiben und von ihren Mitgliedern unterstützt werden. Es sollen alle Fördertöpfe ausgeschöpft werden. Manche großen Vereine arbeiten bereits nachhaltig und wollen Nachhaltigkeit umsetzen. Sie wünscht hierzu Impulse durch den Fachbereich, auch zu Mobilitätskonzepten.

Stadtrat **Braumann** wird zustimmen. Er erinnert an den Antrag zur Flutlichtanlage.

Stadtrat **Handel** fragt nach der Art der Heizungsanlage. Eine Gasheizung beispielsweise müsse abgelehnt werden. Er wünscht eine getrennte Abstimmung. Das Klimabonusprogramm Ludwigsburg sei auf erneuerbare Energien ausgelegt. Dieser Fördertopf sei ausgeschöpft. Er könne der Bezuschussung einer Gasheizung nicht zustimmen, dies wäre sonst ungerecht gegenüber der

Bürgerschaft.

Stadträtin **Wiedmann** erklärt ihr Abstimmungsverhalten zu diesem wie auch den zwei folgenden Tagesordnungspunkten. Sie geht auf den Haushalt und die finanzielle Situation ein und wird sich deshalb bei den Vereinzuschüssen enthalten.

Der **erste Vorsitzende** des TSV Ludwigsburg geht auf die Frage zur Heizungsanlage ein. Die bisherige Anlage sei 27 Jahre alt. Die Anlage sei regelmäßig gewartet worden. Nach der Pandemie sei die Heizung ausgefallen. Zudem habe eine Legionellen Gefahr bestanden. Man musste schnell reagieren. Ersatzteile seien nicht mehr zu erhalten. Verschiedene Heizvarianten seien geprüft worden. Eine Wärmepumpe, wie auch Photovoltaikanlagen, sei auf dem Gelände technisch nicht

**TOP 8**

**TSV Ludwigsburg e. V. - Baukostenzuschuss  
Sanierung Duschräume Hockeyabteilung und  
Heizungsanlage**

**Vorl.Nr. 165/22**

---

möglich. Die neue konventionelle Gasheizung habe deutlich bessere Brennwerte und eine Zeiteinstellung.

Der **Leiter** des Fachbereiches Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport geht auf die offenen Fragen ein. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit stehe man im engen Austausch mit den Vereinen. Man gehe mit den Vereinen ins Gespräch. Das Gelände und das Gebäude gehören dem Verein. Die Maßnahme sei kein städtisches Bauvorhaben. Die Entscheidungsfindung sei bereits weit fortgeschritten gewesen.

EBMin **Schmetz** lässt über Ziffer 1 und Ziffer 2 getrennt abstimmen.

**TOP 9**

**Turnverein Pflugfelden 1907 e. V. -  
Baukostenzuschuss Umbau Kegelbahn in  
Gymnastikraum**

**Vorl.Nr. 243/22**

---

#### **Beschluss:**

Der Turnverein Pflugfelden 1907 e. V. erhält für den Umbau der Kegelbahn in einen Gymnastikraum bei anrechenbaren Kosten in Höhe von gerundet 200.000 € einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, höchstens jedoch 100.000 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

#### **Beratungsverlauf:**

---

Protokollauszug Bildungs- und Sozialausschuss 15.09.2022

Die neue **Abteilungsleiterin** Sport und Gesundheit aus dem Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport stellt sich vor.

Nachdem auf einen Vortrag verzichtet wird, eröffnet EBMIn **Schmetz** die Aussprache.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** wünscht mehr Informationen zur Planung, zur Nachhaltigkeit sowie möglichen Förderungen.

Der **Fachbereichsleiter** Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport erläutert sodann den Sachverhalt. Er geht dabei darauf ein, dass beim TV Pflugfelden schon seit einiger Zeit die Errichtung eines Gymnastikraums in Betracht gezogen werde. Um dieses Bestreben umzusetzen sei nun der Umbau der alten, außer Benutzung stehenden Kegelbahn geplant. Der Bauantrag sei positiv beschieden. Die Kosten für das Projekt seien valide berechnet. Der Antrag beim WLSB sei gestellt.

**TOP 9**

**Turnverein Pflugfelden 1907 e. V. -  
Baukostenzuschuss Umbau Kegelbahn in  
Gymnastikraum**

**Vorl.Nr. 243/22**

---

Stadtrat **Braumann** weist darauf hin, dass das Projekt der Vorlage zufolge geringe oder keine klimatischen Auswirkungen habe. Zudem regt er an, zukünftig die Förderungsgrundsätze zu überarbeiten, um Diskussionen möglichst zu vermeiden.

Der Umbau sei für seine Fraktion nachvollziehbar.

EBMIn **Schmetz** lässt über die Vorlage abstimmen.

**TOP 10**

**Sportschützenverein Eglosheim e. V. - Zuschuss  
zur Errichtung einer elektronischen  
Schießanlage**

**Vorl.Nr. 242/22**

---

#### **Beschluss:**

Der Sportschützenverein Eglosheim e. V. erhält für die Errichtung einer elektronischen Schießanlage einen Zuschuss (50 % der anrechenbaren Kosten) in Höhe von gerundet 10.000 € sowie einen Zuschuss für Eigenleistungen in Höhe von 2.500 €.

Der Verein erhält höchstens 12.500 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

## **Beratungsverlauf:**

Nachdem auf einen Sachvortrag verzichtet wird, eröffnet EBMin **Schmetz** die Aussprache.

Stadträtin **Liepins** fragt, ob die Schießanlage im Gesamtpaket durch XXL inbegriffen sei und wie hoch die Gesamtkosten für die Schießanlage seien.

Stadtrat **Dengel** fragt nach dem Eigenanteil des Vereines, ob Sponsoren vorhanden seien und welche Waffen eingesetzt werden.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** fragt, ob die Maßnahme in Gesamtpaket XXL integriert werden könne.

Der **erste Vorsitzende** des Schützenvereins geht auf die offenen Fragen ein. Durch den Erweiterungsbau von XXL musste das bisherige Vereinsgebäude weichen. XXL baut deshalb das neue Schützenhaus. Die Schießanlage wird auf sieben Bahnen mit der neuen, automatischen Schießanlage betrieben. Eine Mannschaft bestehe aus 7 Schützen. Die 35 Jahre alte Seilzuganlage sei auf acht weiteren Bahnen noch im Einsatz. Auch im derzeitigen Interimsquartier sei lediglich eine alte manuelle Seilanlage im Betrieb. Man stehe bisher nicht auf dem neuesten Stand der Technik. Die Kosten für die Anlage liege bei 20.000, -- Euro. Monitore und WLAN werde der Verein übernehmen, die Schießstände für Luftpistole und Luftgewehr werden in Eigenleistung gebaut. Mit scharfer Munition werde lediglich auf einer 100 Meterbahn in Kornwestheim oder

**TOP 10**

**Sportschützenverein Eglosheim e. V. - Zuschuss  
zur Errichtung einer elektronischen  
Schießanlage**

**Vorl.Nr. 242/22**

---

Freiberg geschossen. 4.000, -- Euro konnten durch die Vereinsmitglieder aufgebracht werden, 1000 Euro kamen über Firmenspenden. Man werde weiterhin Spenden sammeln.

Stadtrat **Meyer** geht grundsätzlich auf die Sportförderung ein. Die Vereine brauchen eine Klarheit. Die Zustimmung sei selbstverständlich, solange die Kriterien erfüllt sind und es keine Haushaltssperre gebe. Die Prüfung der Kriterien erfolgt durch die Verwaltung. Die 50-prozentige Förderung der Vereine durch die Stadt sei festgelegt und klar verabredet. Aufgrund der Haushaltslage regt er an, die Förderrichtlinien zu überdenken.

Diese Anregung wird mitgenommen, so EBMin **Schmetz** und lässt über die Vorlage abstimmen.

**TOP 11**

**Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä.  
Zuwendungen 1. Halbjahr 2022**

**Vorl.Nr. 262/22**

---

## **Beschluss:**

1. Die Spende der anonymen Spender i. H.v. 11.426,00 € wird angenommen (Ifd. Nr. 8)

---

Protokollauszug Bildungs- und Sozialausschuss 15.09.2022

2. Die Spende der Wohnungsbau Ludwigsburg i.H.v. 16.000,00 € wird angenommen (Ifd. Nr. 28)
3. Die Spende der Helga-Schaaf-Stiftung i.H.v. 30.000,00 € wird angenommen (Ifd. Nr. 38)
4. Alle weiteren in der Anlage 1 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden gesammelt angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

**Beratungsverlauf:**

Nachdem auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird, lässt EBMin **Schmetz** über die Vorlage abstimmen.

EBMin **Schmetz** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.